

Toten Namen geben

Zahnmedizin spielt in der Forensik weiterhin eine wichtige Rolle

Den Toten Namen geben – das ist der Anspruch der Forensischen Medizin. Trotz moderner Methoden wie der DNA-Analyse spielt die Zahnmedizin in der Forensik weiterhin eine wichtige Rolle. Anhand der Zähne lässt sich die Identität von Verstorbenen meist eindeutig feststellen. Die Forensische Zahnmedizin gilt auch als effiziente Methode bei der Opfer-/Täter-Recherche. Eine aktuelle Studie hat sich mit den Methodiken in Deutschland befasst.

Die Identifizierung unbekannter Toter erfolgt heute nach weltweit gültigen Interpol-Standards. Neben den primären Merkmalen wie der DNA, den Fingerabdrücken und dem Gebiss werden beispielsweise auch Tätowierungen, mitgeführte Gegenstände sowie die Bekleidung untersucht und analysiert. Im Katastrophenfall hat sich schon mehrfach bewiesen, was Forensische Zahnmedizin leisten kann. Beim Tsunami 2004 in Thailand beispielsweise konnte der Großteil der damaligen Opfer (79 Prozent) allein anhand des Zahnstatus identifiziert werden. Die zunehmende Digitalisierung erleichtert den Ermittlern heute die Arbeit. Wurde etwa zu Lebzeiten ein Oralscan durchgeführt, können sie darauf zurückgreifen. Der Abgleich des post- und antemortalen Zahnstatus kann wichtige Erkenntnisse liefern.

Für die Studie der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz wurden bundesweit Polizeibeamte zu Identifizierungsmethoden und zum Einsatz Forensischer Zahnmedizin befragt. 85 Beamte aus zwölf Bundesländern beteiligten sich daran. Das Ergebnis: Die Herangehensweise für die Identifizierung unbekannter Toter ist teils recht uneinheitlich. Ob zusätzlich zu Fingerabdruck und DNA-Analyse auch noch der Zahnstatus hinzugezogen wird, entscheiden die jeweiligen Ermittler unter anderem anhand des Zustandes einer Lei-

che. Wenn Körperteile fehlen oder die Verwesung weit fortgeschritten ist, spielen Zähne eine umso wichtigere Rolle.

In mehr als zwei Dritteln der Fälle (72,6 Prozent) werden bei den Untersuchungen verschiedene Merkmale kombiniert, zu meist ist das die DNA zusammen mit dem Zahnstatus (37,1 Prozent). 62,9 Prozent der Befragten gaben an, dass die zahnärztliche Identifizierung bei ihnen sogar „oft“ angewendet wird. Neben der Analyse von Zahn-DNA heißt dies konkret eine Untersuchung der Zähne, Knochenstruktur, Mundhöhle, von Röntgenbildern und des Zahnstatus. Der geschätzte Anteil der Identifizierungen mittels Zahnstatus liegt zwischen 1,6 und 8,1 Prozent.

Die Methode kommt vor allem dann zum Einsatz, wenn eine Identifizierung durch eine DNA-Analyse nicht möglich ist.

Das Beschaffen eines antemortalen Zahnstatus ist nicht selten problematisch. Voraussetzung ist, dass der oder die behandelnden Zahnärzte bekannt sind. Die Verwertbarkeit der Daten hängt letztlich von der Vollständigkeit des antemortalen Status ab. Eine digitale Plattform, um sich interdisziplinär austauschen zu können, wäre für einen Großteil der Befragten eine Erleichterung im Ermittlungsalltag, so das Ergebnis der Studie.

Redaktion

UNTERSUCHUNGSBOGEN FORENSISCHE ZAHNMEDIZIN

Um die Befunderhebung bei einer möglichen Gewalttat zu erleichtern, steht auf kzvb.de ein „Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin“ zum Download bereit. Der Bogen wurde gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität München erarbeitet. Mit ihm lassen sich Verletzungen dokumentieren, die im Falle einer Anzeigenerstattung der späteren Beweisführung dienen.



Die Dokumentation der Verletzungen führt für den Arzt nicht automatisch zu einer Anzeigepflicht. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Betroffenen. Dies gilt nicht im Fall von Gewalt an Kindern: Seit dem 16.5.2008 sind Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen (§ 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes).